

Auftragsdatenverarbeitervereinbarung (ADV) für abgeschlossen

APA

zwischen

in der Folge als „Auftragnehmer“ bezeichnet und

APA-IT Informationstechnologie GmbH,

APA-Comm GmbH oder

APA – Austria Presse Agentur eG

Laimgrubengasse 10, 1060 Wien

in der Folge als „Auftraggeber“ bezeichnet.

Präambel:

Um den zwingenden Bestimmungen der EU Datenschutzgrundverordnung 2016/679 (DSGVO) zu entsprechen, vereinbaren die Vertragsparteien einvernehmlich, dass alle vertraglichen Vereinbarungen zu datenschutzrechtlichen Themen in bestehenden Verträgen mit Wirkung zum 25.05.2018 durch die vorliegende Vereinbarung ersetzt werden, sofern die vorliegende Vereinbarung nichts Gegenteiliges vorsieht. Die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen bleiben hiervon unberührt. Bei allfälligen Widersprüchen gehen die Bestimmungen der vorliegenden Vereinbarung vor.

- I. UMFANG DER AUFTRAGSVERARBEITUNG**
1. Die Dauer und der Zweck der Verarbeitung richtet sich nach dem zivilrechtlichen Grundgeschäft, das der Auftragnehmer für den Auftraggeber durchführt. Der Zweck der Verarbeitung, die Kategorien der betroffenen Personen sowie die Arten der personenbezogenen Daten richten sich nach den gegenständlichen Bestimmungen.
 8. der Auftragnehmer erhaltene Anfragen, Beschwerden und Anträge von betroffenen Personen an den Auftraggeber weiterleiten.
- II. DATENSCHUTZ**
1. Die Vertragsparteien verpflichten sich, die Regelungen des jeweils geltenden österreichischen und europäischen Datenschut兹rechts einzuhalten. Der Auftragnehmer wird sämtliche Daten lediglich zu Zwecken der Vertragserfüllung für den Auftraggeber verwenden.
 2. Der Auftragnehmer verpflichtet sich, personenbezogene Daten nur auf dokumentierte Weisung des Auftraggebers – auch in Bezug auf die Übermittlung personenbezogener Daten an ein Drittland oder eine internationale Organisation – zu verarbeiten, sofern der Auftragnehmer nicht durch das Recht der Union oder der Mitgliedstaaten, dem sie unterliegt, hierzu verpflichtet ist; in einem solchen Fall teilt der Auftragnehmer dem Auftraggeber diese rechtlichen Anforderungen vor der Verarbeitung mit, sofern das betreffende Recht eine solche Mitteilung nicht wegen eines wichtigen öffentlichen Interesses verbietet.
 3. Der Auftragnehmer verarbeitet personenbezogene Daten ausschließlich auf dokumentierte Weisung. Wenden sich Betroffene direkt an den Auftragnehmer, wird dieser das Ersuchen unverzüglich an den Auftraggeber weiterleiten. Der Auftragnehmer wird den Auftraggeber gem Art 28 Abs 3 lit h DSGVO informieren, falls der Auftragnehmer der Auffassung ist, dass eine Weisung gegen die DSGVO oder gegen andere geltende Datenschutzbestimmungen verstößt.
 4. Die Vertragsparteien halten einvernehmlich fest, dass der Auftragnehmer über hinreichende Fachkenntnisse, Verlässlichkeit und Ressourcen verfügt und geeignete technische und organisatorische Maßnahmen so ergreift, dass die Anforderungen der DSGVO erfüllt werden.
 5. Der Auftragnehmer leistet Gewähr, dass sich die zur Verarbeitung der personenbezogenen Daten befugten Personen zur Vertraulichkeit verpflichtet haben. Die Verschwiegenheitsverpflichtung der mit der Datenverarbeitung beauftragten Personen bleibt auch nach Beendigung ihrer Tätigkeit und Ausscheiden beim Auftragnehmer aufrecht.
 6. Der Auftragnehmer erklärt rechtsverbindlich, dass er weitere Auftragsverarbeiter (Subverarbeiter) nur mit Billigung des Auftraggebers heranziehen wird, sofern die Erbringung der Hauptleistungen selbst, also die eigentliche Datenverarbeitung oder wesentlicher Teile davon, vertraglich verlagert bzw. delegiert werden soll. Nicht als in diesem Sinne relevante Sub-Auftragsverhältnisse gelten daher zB allgemeine Hilfsdienstleistungen Dritter in den Bereichen Telekommunikation, Versand/Transport oder IT-Support, wobei allerdings immer für risikoangemessene und gesetzeskonforme Vertragsregelungen bzw Kontrollmaßnahmen zu sorgen ist. Dabei hat der Auftragnehmer dem Auftraggeber genaue Informationen über den Subverarbeiter zu geben und gegebenenfalls explizit darauf hinzuweisen, falls Daten ins Ausland überlassen werden. Nimmt der Auftragnehmer die Dienste eines Subverarbeiters in Anspruch, um bestimmte Verarbeitungstätigkeiten auszuführen, so werden diesem Subunternehmer im Wege eines Vertrags dieselben Datenschutzpflichten auferlegt, die in diesem Vertrag festgelegt sind.
 7. Der Auftragnehmer verpflichtet sich, den Auftraggeber nach Möglichkeit mit geeigneten technischen und organisatorischen Maßnahmen dabei zu unterstützen, seiner Pflicht zur Beantwortung von Anträgen auf Wahrnehmung der Rechte der betroffenen Person entgeltlich nachzukommen. Insbesondere wird
 8. Der Auftragnehmer wird dem Auftraggeber alle erforderlichen Informationen zum Nachweis der Einhaltung der in dieser Vereinbarung niedergelegten Pflichten zur Verfügung stellen. Der Auftragnehmer wird – vorbehaltlich einer angemessen frühzeitig erfolgten schriftlichen Vorankündigung – dem Auftraggeber und/oder einem beauftragten Prüfer gestatten, Prüfungen und Inspektionen der Systeme und Prozesse des Auftragnehmers in Bezug auf die für den Auftraggeber verarbeiteten personenbezogenen Daten durchzuführen, sofern derartige Prüfungen und Inspektionen zu normalen Geschäftzeiten des Auftragnehmers und mit minimaler Störung ihres Geschäftsbetriebes erfolgen und alle dadurch gewonnenen Informationen durch den Auftraggeber streng vertraulich behandelt werden, sofern der Auftraggeber nicht zur Preisgabe dieser Informationen durch Gesetze verpflichtet ist. Alle Kosten, die dem Auftragnehmer im Zusammenhang mit der Zurverfügungstellung derartiger Informationen, Gestattung derartiger Prüfungen und Inspektionen und sonst im Zusammenhang mit diesem Vertragspunkt entstehen, werden vom Auftraggeber getragen.
 9. Der Auftragnehmer verpflichtet sich nach Abschluss der Erbringung der Verarbeitungsleistungen, alle personenbezogenen Daten nach Wahl des Auftraggebers entweder zu löschen oder zurückzugeben, sofern nicht nach dem Unionsrecht oder dem Recht eines Mitgliedstaates der EU eine Verpflichtung zur Speicherung der personenbezogenen Daten besteht.

III. Datensicherheit

10. Bestehende Vereinbarungen betreffend die vom Auftragnehmer zu ergreifenden Datensicherheitsmaßnahmen bleiben durch diese Bestimmung unberührt und gelten unverändert weiter. Der Auftragnehmer hat nach den Bestimmungen der DSGVO einzustehen.
11. Sofern zum Zeitpunkt dieser Vereinbarung keine bestehenden Abreden zu den zu ergreifenden Sicherheitsmaßnahmen getroffen wurden, gelten die in Anhang 1 beschriebenen Datensicherheitsmaßnahmen als ausreichend. Darüber hinaus können für konkrete Datenverarbeitungen weitergehende Maßnahmen vereinbart werden.
12. Der Auftragnehmer ist verpflichtet, die in Anhang 1 genannten Maßnahmen gegebenenfalls dem Stand der Technik anzupassen und den Auftraggeber hierüber zu informieren.
13. Der Auftragnehmer wird unter Berücksichtigung der Art der Verarbeitung und der ihr zur Verfügung stehenden Informationen den Auftraggeber bei der Einhaltung der in den Artikeln 32 bis 36 DSGVO genannten Pflichten betreffend die Sicherheit personenbezogener Daten unterstützen.

Annex 1

Annex 2

Für den Auftraggeber:

Name, Unterschrift

Ort, Datum

Für den Auftragnehmer:

Name, Unterschrift

Ort, Datum

ANNEX 1**Folgende Datenkategorien/Art der personenbezogenen Daten werden verarbeitet**

- Kontaktdaten (z.B. Telefon-Nr., E-Mail-Adresse)
- Vertragsdaten, Vertragsstammdaten
(Vertragsbeziehung, Produkt- bzw. Vertragsinteresse)
- Vertragsabrechnungs- und Zahlungsdaten
- Zugangsdaten
- Daten, die eine Erstellung eines Profils oder Nutzerverhaltens ermöglichen
(z.B. Tracking Cookies)
- Sensible Daten (Besondere Kategorien personenbezogener Daten sind Angaben über die rassische und ethnische Herkunft, politische Meinungen, religiöse oder philosophische Überzeugungen, Gewerkschaftszugehörigkeit, Gesundheit oder Sexualleben)
- Daten zu Bank- und Kreditkartenkonten
- Sonstige personenezogenen Daten:

Folgende Kategorien betroffener Personen unterliegen der Verarbeitung

- Kunden
- Interessenten
- Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Auftraggebers
- Lieferanten
- Ansprechpartner
- Sonstige:

ANNEX 2**Technische und organisatorische Maßnahmen****Allgemeines**

Der Auftragnehmer wird sämtliche technischen und organisatorischen Maßnahmen nach den Bestimmungen der DSGVO einhalten.

Der Auftragnehmer hat insbesondere folgende technischen und organisatorischen Sicherheitsmaßnahmen sicherzustellen:

Zugangskontrolle: Unbefugten Personen muss der Zugang zu den Einrichtungen untersagt werden, in denen personenbezogene Daten verarbeitet werden.

Personenkontrolle in Verbindung mit Datenträgern: Unbefugte Personen müssen am Lesen, Kopieren, Ändern oder Entfernen von Datenträgern gehindert werden.

Transportkontrolle: Bei der Bekanntgabe von personenbezogenen Daten sowie beim Transport von Datenträgern ist zu verhindern, dass Daten unbefugt gelesen, kopiert, verändert oder gelöscht werden.

Speicherkontrolle: Unbefugte Speicherung sowie unbefugte Einsichtnahme, Veränderung oder Löschung gespeicherter personenbezogenen Daten müssen verhindert werden.

Benutzungskontrolle: Die Benutzung von automatisierten Datenverarbeitungssystemen mittels Einrichtungen zur Datenübertragung (z.B. durch Fernzugriff) durch unbefugte Personen ist zu verhindern.

Zugriffskontrolle: Der Zugriff der berechtigten Personen ist auf die personenbezogenen Daten einzuschränken, die sie für die Erfüllung ihrer konkreten Aufgabe benötigen.

Eingabekontrolle: In automatisierten Systemen muss nachträglich überprüft werden können, welche personenbezogene Daten zu welcher Zeit und von welcher Person eingegeben wurden (Logdateien).

Zugriff auf personenbezogene Daten und Schulung

Der Auftragnehmer hat sämtliche angemessenen Schritte zu unternehmen, um die Zuverlässigkeit der Personen zu gewährleisten, die Zugriff auf die personenbezogene Daten haben.

Der Auftragnehmer sichert zu, dass Personen mit Zugriff auf die personenbezogene Daten eine entsprechende Schulung zum Datenschutz erhalten, bevor sie mit Verarbeitungstätigkeiten betraut werden, und dass für die Laufzeit der vorliegenden Vereinbarung regelmäßig notwendige ergänzende Schulungen zum Datenschutz durchgeführt werden.